

## Jahresbericht 2014

Präsidentenduo: gemeinsamer Neustart 2014 – Peter Bauer und Bernhard Sommer Seite 2

Sektion Ingenieurkonsulenten: „Ihr Auftrag, unsere Versprechen bestmöglich umzusetzen“ –  
Sektionsvorsitzende Michaela Ragoßnig-Angst Seite 3

Sektion Architekten: Plädoyer für eine starke Standesvertretung – Sektionsvorsitzender Christoph Mayrhofer Seite 4

Statistiken 2014 Seite 5 Rechnungsabschluss 2013 Seite 6 Voranschlag 2015 Seite 7 Umlagenbeschluss 2015 Seite 8

Sektionstage und Kammervollversammlung Mittwoch, 26.11.2014, 14.00 und 15.30 Uhr, Wien Museum, Wien

Gastkommentar

## Neue Märkte erschließen, mit Qualität und Kreativität punkten

**Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner über die prägenden Leistungen der heimischen Architekten und Ingenieurkonsulenten, aktuelle Herausforderungen und die Erschließung neuer Zukunftsmärkte.**

Eigenverantwortung, Kreativität, Innovation und Flexibilität, gepaart mit unternehmerischem und gesellschaftlichem Engagement – das sind die prägenden Eigenschaften der heimischen Architekten und Ingenieurkonsulenten. Angesichts eines raschen Strukturwandels und eines schärfer werdenden internationalen Wettbewerbs sind es gerade diese Fähigkeiten, mit denen freie Berufe einen erheblichen Beitrag für Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich leisten. Darüber hinaus finden die Leistungen österreichischer Architekten und Ingenieurkonsulenten weltweit Beachtung. Das zeigen zahlreiche internationale Auszeichnungen und Branchenevents. Eine öffentlichkeitswirksame, global beachtete Plattform sind auch die architektonischen Beiträge zu den Weltausstellungen. Sie stehen nicht nur als Werke für sich, sondern ebenso als Symbol für die hohe Innovationskraft und Leistungsfähigkeit unseres Landes – sei es nun der Österreich-Pavillon in Shanghai mit seiner zukunftsweisenden fließenden Architektur als Symbol für das Hightechland Österreich oder der Pavillon bei der Expo 2015 in Mailand. Das in einem EU-weiten Wettbewerb von einer Expertenjury ausgewählte Konzept von team.breathe.austria thematisiert sowohl die ökologische als auch die technische Kompetenz Österreichs.

**Herausforderungen annehmen**

Unverzichtbar sind Architekten und Ingenieurkonsulenten auch für das Funktionieren unseres täglichen Lebens. Gerade die Leistungen der Ziviltechniker beziehen ihre besondere Bedeutung aus der Tatsache, dass sie von Einzelnen konzipiert werden, insgesamt jedoch Ergebnis

gemeinschaftlicher Anstrengungen sind und der Gemeinschaft dienen. In diesem Sinne tragen Ziviltechniker auch eine besondere Verantwortung. Die rasche Diversifizierung der unterschiedlichen Lebensbereiche, die demografische Entwicklung und der stärkere Fokus auf eine möglichst nachhaltige Ausrichtung von Gebäuden erfordern eine zunehmende Flexibilisierung, um auf neue Rahmenbedingungen adäquat reagieren zu können. Entsprechende Erfolge leisten einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

**Internationalisierung stärken**

Im Zuge der Erschließung neuer internationaler Märkte eröffnen sich gerade für die technischen Berufe neue Chancen. Unsere jüngste Marktsondierungsreise nach China hat die großen Möglichkeiten verdeutlicht, die dort für österreichische Qualitätsprodukte und Planungsleistungen bestehen. Die wirtschaftliche Dynamik Chinas und dessen politische Prioritätensetzung mit einem Fokus auf nachhaltigeres Wachstum, neue Infrastrukturmaßnahmen und eine Forcierung des Binnenmarkts bieten eine gute Ausgangslage, um das Handelsvolumen in den nächsten Jahren deutlich zu steigern. Heimisches Know-how trifft dort auf eine stark steigende Nachfrage. Im Rahmen unserer Internationalisierungsoffensive „go-international“ unterstützen wir heimische Wirtschaftstreiber beim Sprung ins Ausland, bei der Erschließung von Fernmärkten außerhalb Europas und bei der Vermarktung ihrer Innovationen. Weitere Instrumente der Internationalisierungsoffensive sind die Unterstützung des Besuchs wichtiger Branchentreffs, von Kongressen und Messen sowie die Teilnahme an Forschungs Kooperationen. Neben Marktstudien werden auch Rechtsberatungen und Risikoanalysen durchgeführt und den Unternehmen angeboten.

In einem sich stetig ändernden Umfeld ist auch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten gefordert. Indem sie die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder wahrnimmt und fördert, nimmt die Standesvertretung nach wie vor eine

wichtige Funktion ein. Inhaltlich erfordern gerade der stärkere Fokus auf Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Anforderungen wie Umwelt- und Sicherheitskompetenz oder das Qualitätsmanagement neue Ansätze. Es wird die Aufgabe der Kammern sein, in Zukunft möglichst nahe an ihren Mitgliedern zu sein und diese noch stärker als bisher auf die Veränderungen und Modernisierungen der Märkte vorzubereiten, dabei Hilfestellung zu leisten und die wirtschaftlichen Interessen mit Verve und zugleich sachbezogen zu vertreten.

**Kooperationen nützen**

Der Blick in die Zukunft und die Aufgeschlossenheit für Neues sind gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wichtiger denn je. Denn gerade Österreich als starke Exportnation lebt von kreativen Lösungen und Innovationen, die oft an Schnittstellen verschiedener berufsübergreifender Kompetenzen erfolgen und neues Denken erfordern. Interdisziplinäre Gesellschaften fördern dieses, generieren Arbeitsplätze und kurbeln das Wachstum an. Im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist daher die Schaffung „interdisziplinärer Gesellschaften“ als neuer Weg und Schnittstelle verschiedener berufsübergreifender Kompetenzen vorgesehen. Diese sollen auf freiwilliger Basis einen Zusammenschluss von Gewerbetreibenden und freien Berufen ermöglichen. Im gemeinschaftlichen Dialog, insbesondere mit den betroffenen Interessenvertretungen, sollte sich auch unter Wahrung freiberuflicher Grundsätze ein Lösungsweg ergeben, der Vorteile für alle Beteiligten bringt.

Architekten und Ingenieurkonsulenten sind ein wichtiger Garant für die Sicherung der Infrastruktur und die Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität in Österreich. In diesem Sinne wünsche ich den heimischen Ziviltechnikern alles Gute und auch in den kommenden Jahren viel Erfolg.

Reinhold Mitterlehner



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Gemeinsamer Start

# Die ersten Monate



**DI Peter Bauer**  
IK für Bauingenieurwesen  
—  
Präsident  
—  
—



**Arch. DI Bernhard Sommer**  
—  
Vizepräsident  
—  
—

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Nach vier Monaten Arbeit in unserer Kammer und Akademie wollen wir uns bedanken. Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit vollem Einsatz und hoch motiviert den Funktionär(inn)en zuarbeiten und unsere Mitglieder betreuen. Bei den ehrenamtlichen Funktionären, die gemeinsam an dem Strang, der Kammer heißt, ziehen. In unzähligen Ausschüssen wird produktiv, manchmal kontrovers, aber immer konstruktiv gearbeitet. Vieles davon wird in der Kammervollversammlung und den Medien der Kammer vorgestellt. Hier soll nur ein kurzer Überblick über die bereits abgeschlossenen, die laufenden und zukünftigen Projekte gegeben werden.

Zu Beginn unserer Präsidentschaft steht die Entwicklung von Strategien zum Umgang mit PPP-Projekten und von Strategien zu Totalunternehmervergaben und kooperativen Projektentwicklungen. Auf lange Frist besteht unser Ziel darin, die Auftraggeber in Bereichen, wo hohe baukulturelle und gesellschaftliche Ansprüche herrschen, von diesen Verfahren abzubringen. Solange wir das nicht erreicht haben, wollen wir bei der Durchführung solcher Projekte Mindestqualitätsstandards sowohl bei den Angeboten als auch bei der Kontrolle durchsetzen. Ziel dieser kurzfristigen Strategie ist es, die Leistungsbilder der Planer zwingend zu erhalten, weil ohne klare Definitionen in den Ausschreibungsphasen keine vergleichbaren Angebote zustande kommen können.

Erstmals wurden seitens der Kammerführung aktiv Initiativen zur Anfechtung unzulä-

siger Vergabeverfahren ergriffen. In der Folge konnte so bereits zum zweiten Mal eine freihändige Direktvergabe im Oberschwellenbereich erfolgreich bekämpft werden. Diese Erfahrungen werden unsere Bemühungen, eine Antragslegitimation der Kammer zu erkämpfen, unterstützen.

Wesentlich für die Zukunft unseres Berufsstandes wird die Verankerung der neuen Leistungs- und Vergütungsmodelle bei unseren Auftraggebern sein. Hier werden wir gemeinsam mit der bAIK und in enger Koordination mit ihr vorgehen. Diese Gemeinsamkeit dokumentiert einen neuen Kommunikationsstil. Die konzertierte Vorgangsweise wird uns ein besseres Gehör verschaffen. Erste Erfolge in Form von Gesprächsangeboten können wir bereits verbuchen.

Wir verhandeln, wieder gemeinsam mit der bAIK, im Ministerium über eine Lösung des grundsätzlichen Problems des Normenzugangs und der Normenschaffung. Mit den maßgeblichen Stellen der Baubehörden Wiens und Niederösterreichs stehen wir in gutem Kontakt und führen einen fruchtbaren Dialog. Unser Leitsatz ist es, für unsere Positionen freundlich, aber bestimmt zu werben, jedoch immer offen und gesprächsbereit zu bleiben.

An unterstützenden Dokumenten für die Mitglieder wurden unter anderem das Bauwerksbuch und die „Leistungsbilder Prüfingenieur“ erarbeitet. Die Einreichplanung wurde überarbeitet bzw. ergänzt.

Kammerintern arbeiten wir an der Verbesserung und Optimierung von Strukturen. Die Arbeiten an der neuen Website und an der Wissenstransferplattform (Intranet) wurden

erfolgreich abgeschlossen, diese werden als Service- und Kommunikationsstellen den Mitgliedern hoffentlich wertvolle Dienste leisten und in Zukunft rege benutzt werden.

Einiges ist also auf Schiene gebracht, vieles bereits effizienter geworden. Wir konnten, erstmals seit vielen Jahren, wenn nicht überhaupt in der Geschichte der Kammer, den Umlagenbeitrag für unsere Mitglieder senken – und zwar nicht auf Kosten von Leistungen oder Projekten oder Rücklagen, sondern durch tatsächliche Einsparungen, Beseitigung von Doppelgleisigkeiten und die Installierung von effektiven Kommunikationsstrukturen. Vor allem ist es aber ein Zeichen: Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten senkt als wahrscheinlich einzige öffentlich-rechtliche Institution Österreichs ihren Finanzierungsbedarf. Es ist also kein Naturgesetz, dass öffentliche Budgets stetig wachsen.

Vieles ist noch zu erledigen. In interdisziplinären Workshops anlässlich der Kammervollversammlung sowie in sektionenübergreifenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen wollen wir über Probleme und Herausforderungen des Berufsstandes diskutieren.

Die Gepflogenheit starrer Hierarchie soll einer Kultur des offenen Dialogs weichen. Darauf freuen wir uns schon, und dafür bedanken wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen.

—  
*Peter Bauer*  
*Bernhard Sommer*  
—  
—

## EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 11 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zur

## Kammervollversammlung 2014

**Zeit:** Mittwoch, 26. November 2014, 15.30 Uhr  
**Ort:** Wien Museum, Karlsplatz 8, 1040 Wien

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Kammervollversammlung vom 26. November 2013\*
3. Bericht Präsident/Präsidium/Ergebnisse Workshops
4. Rechnungsabschluss 2013
  - a) Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfungsbericht 2013\*
  - b) Wahl der Rechnungsprüfer
5. Jahresvoranschlag 2015
  - a) Jahresvoranschlag 2015
  - b) Umlagenbeschluss 2015
6. Änderung Geschäftsordnung/Finanzaushaltsordnung
7. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung\*\*
8. Verleihung des Ehrenringes der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland an Architekt Univ.-Prof. Mag. arch. Gustav Peichl

Im Anschluss Kurzvortrag zu den umstrittenen PPP-Verfahren von DI Gerhard Joksch, Stadbaurat a. D. aus Münster

**Ab zirka 18.00 Uhr:** Buffet

Auf Ihr Kommen freuen sich

DI Peter Bauer, Präsident  
Architekt DI Bernhard Sommer, Vizepräsident

## EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

## Sektionstag der Architekten 2014

**Zeit:** Mittwoch, 26. November 2014, 14.00 bis 15.00 Uhr  
**Ort:** Wien Museum, Karlsplatz 8, 1010 Wien

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls des Sektionstags vom 26. November 2013 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Bericht der Sektion Architekten
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 21. November 2014, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

**15.00 bis 15.30 Uhr:** Kaffeepause

**15.30 Uhr:** Kammervollversammlung

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt DI Christoph Mayrhofer  
Vorsitzender Sektion Architekten

## EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

## Sektionstag der Ingenieurkonsulenten 2014

**Zeit:** Mittwoch, 26. November 2014, 14.00 bis 15.00 Uhr  
**Ort:** Wien Museum, Karlsplatz 8, 1010 Wien

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls des Sektionstags vom 26. November 2013 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Berichte des Sektionsvorstands der Ingenieurkonsulenten
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 21. November 2014, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Abs. 3 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

**15.00 bis 15.30 Uhr:** Kaffeepause

**15.30 Uhr:** Kammervollversammlung

Auf Ihr Kommen freut sich

DI Michaela Ragoßnik-Angst MSc (OU)  
Vorsitzende Sektion Ingenieurkonsulenten

\* Das Beschlussprotokoll sowie der detaillierte Wirtschaftsprüfungsbericht liegen in der Kammerdirektion zur Einsichtnahme auf.

\*\* Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 21.11.2014, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen. Die Kammervollversammlung ist gemäß § 11 Abs. 3 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.



Sektion Ingenieurkonsulenten

# Konstruktive Kommunikation



DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)  
IK für Vermessungswesen

—  
Vorsitzende  
Sektion Ingenieurkonsulenten der  
Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland

**INTERDISZIPLINÄRE AUSSCHÜSSE  
UND ARBEITSGRUPPEN**

**Ausschuss Kommunikation  
(vormals Öffentlichkeitsarbeit)**

Vorsitzender (derzeit):  
Arch. DI Bruno Sandbichler  
  
Arch. DI Ulrike Hausdorf  
Arch. Mag. DI Barbara Hufnagl  
Arch. DI Mag. arch. Maximilian Rieder  
Arch. Ao. Univ.-Prof. Dr. techn. August  
Sarnitz

**Ausschuss StadtNachhaltigkeit**

Vorsitzender (derzeit):  
Arch. DI Gernot Mittersteiner  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Arch. DI Thomas Kratschmer

DI Ortfried Friedreich, ZI f. Bauwesen  
DI Karl Grimm, IK f. Landschaftsplanung  
und -pflege  
DI Armin Haderer, IK f. Landschafts-  
planung und -pflege  
Arch. DI Clemens Kirsch  
DI Rudolf Kretschmer, IK f. Raumplanung  
und -ordnung  
Arch. DI Dr. Markus Swittalek  
Arch. DI Alexander Van der Donk

Gäste:  
Arch. DI Oliver Aschenbrenner  
Arch. DI Günther Stefan  
Arch. Mag. arch. Norbert Thaler  
Arch. DI Evelyn Tomes

**Ausschuss Wissenstransfer**

Vorsitzender: Arch. DI Thomas Hoppe  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Arch. DI Barbara Urban

DI Peter Bauer, IK f. Bauingenieurwesen  
Arch. DI Thomas Hayde  
Arch. DI Wolfgang Kurz  
Arch. DI Lukas Schumacher  
Arch. DI Johannes Zeininger

Gäste:  
DI Michael Abmayer  
Arch. DI Michael Rauscher

**Ausschuss Transparenz-Struktur**

DI Erich Kern, IK f. Bauingenieurwesen  
Arch. DI Thomas Kratschmer  
Baurat h. c. DI Hans Polly,  
IK f. Vermessungswesen  
Arch. DI Johannes Maria Zeininger

**Ausschuss Zukunft-Struktur**

DI Peter Bauer, IK f. Bauingenieurwesen  
Arch. DI Andreas Hawlik  
Arch. DI Maria Langthaller  
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),  
IK f. Vermessungswesen  
Arch. DI Michael Schluder  
Arch. DI Bernhard Sommer

**Forum Ziviltechnikerinnen (Im Aufbau)**

**Ausschuss Koordination Vergabe**  
(Tritt nur im Anlassfall zusammen)

Arch. DI Michael Anhammer  
Arch. DI Christoph Mayrhofer  
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)  
DI Peter Resch, IK f. Bauingenieurwesen

**Strategiegruppe Fortbildungseinrichtung**

DI Peter Bauer, IK f. Bauingenieurwesen  
Arch. DI Marlies Breuss M. Arch.  
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,  
IK f. Bauingenieurwesen  
Arch. DI Klaus Olbrich  
DI Markus Sommerauer, IK f. Forst- und  
Holzwirtschaft  
Arch. DI Evelyn Tomes  
Arch. DI Johannes Maria Zeininger

Fortsetzung nächste Seite

Werte Kolleginnen und Kollegen!

—  
Vorweg möchte ich mich nochmals sehr herzlich dafür bedanken, dass so viele der Liste „Wir Ingenieure“ ihr Vertrauen geschenkt haben. Damit haben wir nicht gerechnet. Wir sehen dies als Ihren Auftrag, unsere Versprechen bestmöglich umzusetzen. Dazu ist es aber auch wichtig, dass alle zusammenhalten und zusammenarbeiten. Die ersten paar Sitzungen sind vorüber und wir haben gemeinsam schon viel bewegt. So arbeiten wir bereits intensiv am Aufbau der Servicefunktion der Kammer für ihre Mitglieder. Die Wunschliste ist sehr groß, aber berechtigt. Damit einher geht auch die Steigerung der Effizienz der kammerinternen Arbeitsabläufe. Dafür wurden zwei interdisziplinäre Ausschüsse, „Zukunft-Struktur“ und „Zukunft-Transparenz“, geschaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen großen Dank an die Sektion Architekten aussprechen. Die offene, vertrauensvolle und konstruktive Kommunikation trägt sehr viel zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele bei.

Wir wurden auch von den Architekten eingeladen, am Ausschuss „StadtNachhaltigkeit“ teilzunehmen. Das ursprünglich in der Sektion Architekten angesiedelte Gremium, das sich mit der Prüfung von Wiener Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen beschäftigt, soll nun zu einem interdisziplinären Ausschuss umgewandelt werden.

**Normen(un)wesen**

Kollege DI Erich Kern wurde als Normen- und „Stand der Technik“-Koordinator der Länderkammer eingesetzt. Er vertritt die Kammer auf dem Gebiet der Normen und Regelwerke. In den letzten Wochen wurde maßgeblich an den Kommentaren zur Novelle der NÖ Bauordnung und an der Überarbeitung der OIB-Richtlinien mitgewirkt. Beide Kommentare finden sich auf der Kammer-Website.

Ziel der nun anstehenden Arbeiten ist eine einheitliche Vorgehensweise auf Bundesebene, sowohl bei der Nominierung von Experten wie auch bei der Mitarbeit zur österreichischen Normenstrategie gemäß Regierungsprogramm. Weiters soll eine Plattform „Stand der Technik“ entwickelt werden, weil wir der Meinung sind, dass wir Ziviltechniker den Stand der Technik mitdefinieren müssen. Außerdem möchten wir in Bezug darauf den Kontakt mit anderen Betroffenen wie Hochschulen, Berufs- und Interessenvertretungen sowie Behörden intensivieren.

Über all dies werden wir in Zukunft vermehrt berichten.

**Gerechte Honorare für gerechte Leistungsbilder**

Die Sammelpublikation „Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle 2014“ der TU Graz wurde den Mitgliedern und den Stakeholdern bereits vorgestellt. Derzeit finden gerade Einführungseminare in der Arch+Ing Akademie statt. Vor allem bei den Leistungsmodellen muss noch an dem einen oder anderen Schräubchen gedreht werden, wobei wir für jeden Input unserer Mitglieder dankbar sind. Generell sollte jedoch diese Publikation im Kreise unserer Auftraggeber bekannt gemacht werden. Damit sollen unsere Klienten wieder in Richtung qualifizierte Auftragsvergabe sensibilisiert werden. Ziviltechniker(innen) können die Leistungs- und Vergütungsmodelle in elektronischer Form kostenlos unter <http://zt.pmttools.eu> herunterladen.

**4. Wiener Ingenieurpreis**

Der Wiener Ingenieurpreis wurde 2008 von der Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ins Leben gerufen und wird alle zwei Jahre vergeben.

Ausgezeichnet werden außerordentliche Leistungen von Wiener Ingenieur(innen) und Ingenieurteams. Mit der Vergabe dieses Preises, der mit 10.000 Euro dotiert ist, soll die öffentliche Wahrnehmung und die gesellschaftliche Wertschätzung für technische Berufe gesteigert werden.

Unter den 31 Einsendungen wurden von der prominenten Jury fünf Projekte für den Preis nominiert.

Als Gewinnerteam wurde bei der Festveranstaltung am 12. November 2014 Univ.-Prof. Dr. Johannes Böhm vom Department für Geodäsie und Geoinformation, TU Wien, mit seinen Vienna Mapping Functions ausgezeichnet. Die Laudatio hielt Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka. Damit wurde ein Projekt aus dem Bereich des Vermessungswesens prämiert, das weltweit zum Einsatz kommt.

Als zusätzlicher Höhepunkt der Veranstaltung wurde eine vierseitige Sonderbeilage zur Tageszeitung „der Standard“ verteilt, die alle nominierten Projekte enthält. Diese Sonderbeilage in einer Auflage von rund 82.000 Stück ist als Teil des Preises zu verstehen und soll die Bedeutung der Ingenieurleistungen einem breiten Publikum bekannt machen.

**Fachgruppen**

Unbedingt erwähnt werden muss die Arbeit der Fachgruppen und sonstigen Ausschüsse, in denen Kolleginnen und Kollegen in vielen Stunden ehrenamtlichen Werkens Problemlösungen diskutieren und umsetzen. Im Nachfolgenden ein paar Einblicke.

**Fachgruppe Bauwesen**

In der Fachgruppe Bauwesen gab es einen Wechsel des Vorsitzenden: Weil DI Peter Bauer nunmehr das Amt des Präsidenten der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland innehat, wurde DI Robert Schedler zum neuen Vorsitzenden gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin DI Martin Schoderböck.

Die Fachgruppe beschäftigt sich zurzeit mit den neuen Leistungsbildern, mit Anmerkungen zu den Änderungen der Bauordnungen bzw. Bautechnikverordnungen in Wien, Niederösterreich und im Burgenland und den OIB-Richtlinien, mit Erläuterungen zur Auslegung und Interpretation von Baugesetzen, mit Bauprodukten, Normung und den Prüfungsfragen für Ziviltechniker, beantwortet Anfragen von Mitgliedern, hält Kontakt zur Bundesfachgruppe sowie zum Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten und erarbeitet ein Konzept für die verpflichtende Fortbildung der Ziviltechniker.

Intensiv wurde in letzter Zeit an den Erläuterungen zum Bauwerksbuch, das nach der Bauordnungsnovelle 2014, die mit 15.10.2014 in Kraft getreten ist, verpflichtend zu erstellen ist, gearbeitet. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Wiener Baubehörde und des Sachverständigenverbandes. Alles Wesentliche dazu ist auf der Kammer-Website nachzulesen.

**Fachgruppe Vermessungswesen**

In der letzten Sitzung der Fachgruppe Vermessungswesen am 14. Oktober 2014 waren der Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dr. Werner Schoderböck, sein Stellvertreter, Dr. Michael Lunzer, der Geschäftsführer der Österreichischen Notariatskammer, Dr. Christian Sonnweber, und Mag. Alexander Winkler zu Besuch. Der Informationsaustausch zwischen den beiden Berufsgruppen soll zukünftig intensiviert und die Strategieausrichtungen aufeinander abgestimmt werden. Themen wie Verwendung des Urkundenarchivs, Servitutpläne und Auswirkungen der Immobilien-ertragssteuer auf Teilungen und Parzellierungen wurden heftig diskutiert. In der September-

Sitzung erfolgte durch die Vertreter des Landes Niederösterreich der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, DI Labut und DI Pörtl, eine ausführliche Information über die Eckpunkte der niederösterreichischen Rahmenvereinbarung 2014.

**Fachgruppe Informationstechnologie**

Die Fachgruppe Informationstechnologie beschäftigt sich mit aktuellen und zukünftigen Themen im Bereich der IT. Aktuell werden rechtliche Rahmenbedingungen behandelt wie etwa die eIDAS-Verordnung, die eine Neuregelung des Signaturgesetzes zur Folge haben wird, der Datenschutz als „Dauerthema“ sowie eine Zertifizierung und Qualitätssicherung von IT-Ziviltechnikern. Zukünftige Themen, z. B. die Entwicklung eines Standards für IT-Prüfungen, werden vorbereitet und im nächsten Jahr in Angriff genommen.

**Fachgruppe Raumplanung,  
Landschaftsplanung und Geografie**

Im laufenden Jahr haben die Mitglieder der Fachgruppe beratend bei der Erstellung der Leistungs- und Vergütungsmodelle „Raumplanung“, „Landschaftsplanung“ und „Umweltplanung“ mitgewirkt.

Mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung RU1 und RU2 wurden drei Austauschrunden abgehalten, bei denen mehrere Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung bzw. für Landschaftsplanung und Landschaftspflege mit den zuständigen Amtssachverständigen und Juristen aktuelle Themen der Raumplanung erörtert haben.

Im Oktober wurde von Mitgliedern der Fachgruppe eine Stellungnahme zur Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes erarbeitet und seitens der Kammer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingebracht.

Auch in den Arbeitsgruppen zu den kooperativen Verfahren in Wien haben Mitglieder der Fachgruppe im heurigen Jahr intensiv mitgearbeitet. Weiters besteht enger Kontakt zur Bundesfachgruppe und dem Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten.

**Ausschuss Wasserwirtschaft**

Von Dezember 2013 bis September 2014 fanden insgesamt drei Sitzungen des Ausschusses Wasserwirtschaft statt. Die aktuellen Themen und Schwerpunkte sind die Förderungsmittel in der Siedlungswasserwirtschaft, die Verbreitung der Leistungs- und Vergütungsmodelle Wasserwirtschaft, die Problematik bei Ausschreibungen und Vergaben im Infrastrukturbereich „Trink- und Abwasser“ und die flächendeckende Erhebung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederösterreich. Intensive Gespräche mit den zuständigen Abteilungen der Niederösterreichischen Landesregierung und die Zusammenarbeit mit der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft sind weitere Aufgaben der Fachgruppe.

Am 4. April 2014 fand in St. Pölten eine Informationsveranstaltung mit der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Wasser zu aktuellen Themen im Bereich der Wasserwirtschaft statt, wo circa hundert Teilnehmer anwesend waren.

—  
*Michaela Ragoßnig-Angst*  
Vorsitzende Sektion Ingenieurkonsulenten

—  
—



Sektion Architekten

# Was ihr wollt



Architekt DI Christoph Mayrhofer

—  
Vorsitzender  
Sektion Architekten der  
Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland  
—  
—



**AUSSCHÜSSE UND ARBEITSGRUPPEN  
SEKTION ARCHITEKTEN**

**Ausschuss Wettbewerbe**

Vorsitzender: Arch. DI Michael Anhammer  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Architekt DI Mag. arch. Manfred  
Maximilian Rieder, IK f. Kulturtechnik und  
Wasserwirtschaft  
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic

Arch. DI Oliver Aschenbrenner  
Arch. DI Herbert Binder  
Arch. DI Katharina Frösch  
Arch. DI Ulrike Janowitz  
Arch. DI Richard Scheich  
Arch. DI Erwin Stättner  
Arch. Mag. arch. Thomas Tauber  
Arch. Mag. arch. Norbert Thaler  
Arch. DI Andreas Treusch  
Arch. DI Alexander Van der Donk  
Arch. DI Susanne Veit-Aschenbrenner  
Arch. DI Michael Wildmann

**AG Newcomer**

Arch. DI Sebastian Eidenböck  
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser  
Arch. DI Klaus Olbrich  
Arch. DI Martina Podivin  
Arch. DI Markus Taxer  
Arch. DI Susanne Urban

**FACHGRUPPEN UND AUSSCHÜSSE  
SEKTION INGENIEURKONSULENTEN**

Vorsitzender: DI Robert Schedler,  
IK f. Bauingenieurwesen  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Martin Schoderböck,  
IK f. Bauingenieurwesen

**Fachgruppe Industrielle Technik**

Vorsitzender: DI Herbert Josef Strobl,  
ZI f. Maschinenbau  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Dr. techn. Peter Stricker,  
IK f. Maschinenbau

**Fachgruppe Informationstechnologie**

Vorsitzender: DI Thomas Hrdinka,  
IK f. Informatik  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Andreas Tomasek, IK f. Informatik

**Fachgruppe Raumplanung, Landschafts-  
gestaltung und Geographie**

Vorsitzender: DI Karl Heinz Porsch,  
IK f. Raumplanung und Raumordnung  
Stellvertretende Vorsitzende:  
DI Karl Grimm, IK f. Landschaftsplanung  
und Landschaftspflege  
DI Michael Fleischmann,  
IK f. Raumplanung und Raumordnung

**Fachgruppe Vermessungswesen**

Vorsitzender: DI Johann Horvath,  
IK f. Vermessungswesen  
Stellvertretender Vorsitzender: DI Thomas  
Burtscher, IK f. Vermessungswesen

**Ausschuss Vergabe**

Vorsitzender: DI Peter Resch,  
IK f. Bauingenieurwesen  
Stellvertretender Vorsitzender:  
DI Heinz Peter Rausch,  
ZI f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

**Ausschuss Wasserwirtschaft**

Vorsitzender: DI Peter Klein,  
IK f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
Stellvertretende Vorsitzende:  
BR h. c. DI Roland Hohenauer,  
ZI f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
DI Herbert Kraner,  
IK f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

—  
Vor kurzem wurde ich von unserer Presse-  
stelle auf die alte Tradition hingewiesen, dass  
Sektionsvorsitzende einmal im Jahr, sinniger-  
weise an dessen Ende, im Rahmen eines Jahres-  
berichts in mehr oder weniger bedeutungsvol-  
len Worten über die Tätigkeit im ausklingenden  
Jahr berichten.

Da man sich, insbesondere in diesem  
Land, mit alten Traditionen besser nicht an-  
legt, war ich also gefordert, etwas abzuliefern.  
Seit Schulzeiten schon pflege ich die Erledigung  
derartiger Aufgaben instinktiv hinauszuschie-  
ben, während der Abgabetermin unerbittlich  
näher rückt. Am Abend vor dem Fälligkeitster-  
min hat mich dann der Anruf eines Freundes  
und Kollegen gerettet.

Gut gelaunt machte er mir kurz und bün-  
dig den Vorschlag, die Kammer einfach auf-  
zulösen. Seine Argumentation war nicht ohne  
Logik: Wenn alles, was wir tun, sowieso ohne  
jegliche Auswirkung bleibe, sei es doch besser,  
ja sogar die einzig sinnvolle Lösung, die Sache  
einzustellen. Das habe zumindest den unleg-  
baren Vorteil, den Mitgliedern ihre sauer er-  
wirtschafteten Zwangsbeiträge zu ersparen.

Obwohl der Abend bereits fortgeschritten  
war, schien das Gesagte nicht durch die Ein-  
wirkung diverser Genussmittel hervorgerufen  
zu sein. Trotzdem, irgendetwas sagte mir, dass  
mein Freund zu Diskussionen über die Geset-  
zeslage nicht wirklich aufgelegt war. Auch die  
unbestreitbare Leistung der Überführung der  
Altersversorgung ins FSVG oder die Modifikation  
der Anwartschaften auf Berufsunfähig-  
keitspensionen anzusprechen schien mir nicht  
zielführend.

Also verabschiedete ich mich relativ rasch  
mit dem Hinweis auf die fortgeschrittene Zeit  
und blieb nachdenklich zurück. Nicht dass sein  
Vorschlag besonders neu wäre: Man hört ihn öf-  
ter, besonders nach der Bekanntgabe von Wett-  
bewerbsresultaten oder dem Erhalt der Um-  
lagevorschrift. Dennoch muss ich gestehen,  
dass mich seine Worte nicht völlig kalt ließen  
und ich mich fragte: Sind wir denn in unserer  
Arbeit gänzlich ineffizient? Hat das, was wir  
tun, keinerlei positive Auswirkungen auf un-  
seren Berufsalltag?

## Kreise und Quadrate

Jetzt werde ich mir wahrscheinlich Feinde ma-  
chen, aber ganz klar scheint mir die Antwort  
darauf nicht zu sein. Bleiben wir auf der rein  
kalkulatorischen Ebene: Verändert die Tätig-  
keit der Standesvertretung unsere summierten  
Arbeitserlöse, sagen wir durch Erschließung  
von Tätigkeitsfeldern, Lobbying bei Auftragge-  
bern für angemessene Honorare, Durchsetzung  
von besseren Preisgeldern in Wettbewerben  
und so weiter in einem Maße, das die Sum-  
me der gesamten zu leistenden Umlagen über-  
steigt? Stehen den rund 2,5 Millionen Euro\* an  
jährlichen Umlagezahlungen finanzielle Vor-  
teile durch die Tätigkeit der Standesvertretung  
in mindestens der gleichen Höhe gegenüber?

Ich nehme mal unsere Arbeit im Wettbe-  
werbswesen her, weil ich diese aus meiner lang-  
jährigen Tätigkeit im Wettbewerbsausschuss  
besonders gut kenne. Ich habe in all den Jah-  
ren kein einziges Verfahren erlebt, bei dem wir  
nicht Verbesserungen bei den Teilnahmebedin-  
gungen als Voraussetzung für die Kooperation  
verlangt hätten.

Allein durch die Reduktion des geforder-  
ten Leistungsumfangs, z. B. den Verzicht auf  
aufwendige bauphysikalische Berechnungen,  
Kostenschätzungen oder Kennzahlberechnun-  
gen zumindest in einer ersten Verfahrensstufe,  
bleiben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern  
viele Arbeitsstunden erspart. Setzt man diese  
Ersparnis auch nur mit ein paar hundert Euro  
pro Teilnehmer an, übersteigt bei rund sechzig  
Verfahren, die wir im Jahr verhandeln, und einer  
Teilnehmerzahl von durchschnittlich fünf-

zig Büros allein in diesem kleinen Spektrum  
das Ergebnis unserer Vertretungsarbeit rech-  
nerisch die Gesamtheit der Umlagezahlun-  
gen. Noch um vieles eindeutiger dürfte der  
Vergleich ausfallen, wenn die gerade laufen-  
de Implementierung der neuen Leistungs- und  
Vergütungsmodelle zumindest bei großen Auf-  
tragnehmern gelänge und damit das gängige  
Honorardumping gestoppt würde.

## Als das Wünschen noch geholfen hat

Ich will jetzt nicht falsch verstanden werden.  
Ja, unsere Arbeitsbedingungen sind miserabel  
und haben sich, der ehrwürdigen Tätigkeit un-  
serer Standesvertretung zum Trotz, in all den  
Jahren nicht gerade dramatisch verbessert. Und  
obwohl wir eine Kammer haben, die vorgeblich  
unsere Interessen schützt, ist der Berufsstand  
der Architekturschaffenden heute kaum weni-  
ger gefährdet als der Regenwald.

Aber um nicht immer nur beim Finanziel-  
len zu bleiben: Ist es wichtig, dass wir uns als  
Stand artikulieren? Haben wir als solcher über-  
haupt gemeinsame Standpunkte? Und wenn ja,  
sollen diese in der Gesellschaft genannt und  
vertreten werden? Können wir die Gesellschaft  
beeinflussen oder, man wagt es kaum zu schrei-  
ben, gar verändern? Und wollen wir das über-  
haupt? Diese Fragen können nur wir selbst be-  
antworten, und das sollten wir auch tun.

Um nochmals auf obiges Beispiel zurück-  
zukommen: Das Verhandeln von Ausschrei-  
bungsdetails für Wettbewerbe reicht natürlich  
nicht als Daseinsberechtigung einer Standes-  
vertretung, umso weniger, als man ihr zwangs-  
weise angehört. Die Frage muss vielmehr sein:  
Was wäre die Architektenschaft ohne Standes-  
vertretung, also lediglich als Summe der ein-  
zeln kämpfenden Individuen.

Man könnte eine derartige Situation als  
endgültige Marginalisierung des Kreativen im  
Zuge einer fortschreitenden Ökonomisierung  
der Gesellschaft empfinden. Man kann aber  
auch die Meinung vertreten, das Einschnüren  
dieser Kreativität in staatliche Verwaltungs-  
strukturen behindere den Einzelnen mehr, als  
es ihn befördere, denn der Starke sei am mäch-  
tigsten allein.

Diese Diskussion sollte geführt werden,  
und zwar von uns und nicht nur über uns. Als  
Anregung dazu im Folgenden einige Dinge, die  
in der Kammer der Architekten gerade so lau-  
fen.

## PPP

Die angesichts der leeren Kassen der öffentli-  
chen Hand wieder aufkommende Praxis von  
Totalunternehmervergaben von staatlichen  
oder kommunalen Bauaufgaben stellt eine  
enorme Gefährdung des Berufsstandes dar,  
insbesondere, weil seit neuestem etwa auch  
Schulbauten darunterfallen. Wir engagie-  
ren uns auf allen Ebenen dagegen, sowohl im  
Kontakt mit Politikern als auch mit den Medien,  
und finden wachsende Zustimmung. Für das  
bereits laufende Schulbauprogramm der Stadt  
Wien haben wir ein Modell geschaffen, mit dem  
die ursprünglich beabsichtigte Beauftragung  
von Wettbewerbssiegern lediglich bis zur Ein-  
reichplanung verhindert wird. Mit Hinweis auf  
die qualitative Vergleichbarkeit von Bauträger-  
angeboten sollen die Detailplanungsleistun-  
gen der entwerfenden Architekt(inn)en festge-  
schrieben werden.

## Anfechtungen von irregulären Vergabeverfahren

Der nach wie vor gelebten Praxis von öffentli-  
chen Auftraggebern, Bauleistungen mehr oder  
weniger unverhohlen direkt zu vergeben,  
wird nicht länger tatenlos zusehen. Appelle  
oder böse Briefe im Nachhinein haben keinerlei  
Wirkung gezeigt. Daher sind wir dazu überge-  
gangen, rechtlich gegen Umgehungen des Ver-  
gaberechts einzuschreiten.

Sowohl im Fall des Umbaus des Konferenzzent-  
rums Wien wie auch im Fall des Internatsneu-  
baus Oberwart wurden nach Antrag bei Gericht  
beziehungsweise nach einer einstweiligen Ver-  
fügung die Vergaben zurückgezogen.

Die Kammer der Architekten und In-  
genieurkonsulenten fordert im Rahmen der  
bevorstehenden Novellierung des Bundes-  
vergabegesetzes die Aufwertung der Rechts-  
schutzinstrumente im öffentlichen Auftrags-  
wesen. Der Gesetzgeber muss ein generelles  
Anfechtungsrecht der Berufsvertretung gegen  
gesetzeswidrige Direktvergaben schaffen. Nur  
so kann der Korruption entgegen gewirkt wer-  
den.

## Schaffung von Transparenz

Eine neu geschaffene Gruppe von Kolleginnen  
und Kollegen widmet sich ausschließlich der  
Durchleuchtung der Kammerstrukturen in al-  
len Bereichen, von Personalfragen bis zur Prü-  
fung der Sinnhaftigkeit der eingesetzten Mittel  
und der Förderpraxis.

## Neuaufstellung Arch+Ing Akademie

Die Akademie muss von der Kammer sauber  
abgegrenzt werden. Sie soll vermehrt als eine  
Dienstleistungseinrichtung für unsere Mit-  
glieder erkennbar werden, wozu ein entspre-  
chendes thematisches Angebot und leistbare  
Kurskosten gehören.

## Umgestaltung der Kammer- räumlichkeiten

Wenn die Kammer wieder zu einem Ort der  
Begegnung für ihre Eigentümer, also für alle  
Mitglieder, werden soll, müssen die Räumlich-  
keiten in der Karlsgasse entsprechend umge-  
staltet werden. Im gegenwärtigen Zustand sind  
sie für ein geselliges Zusammenkommen, ei-  
nen Austausch unter Kolleg(inn)en oder eine  
angeregte Diskussion nicht geeignet. Auch ein  
barrierefreier Zugang sollte gerade im Haus  
der Planer(innen) dieses Landes eine Selbst-  
verständlichkeit sein.

—  
*Christoph Mayrhofer*  
Vorsitzender Sektion Architekten

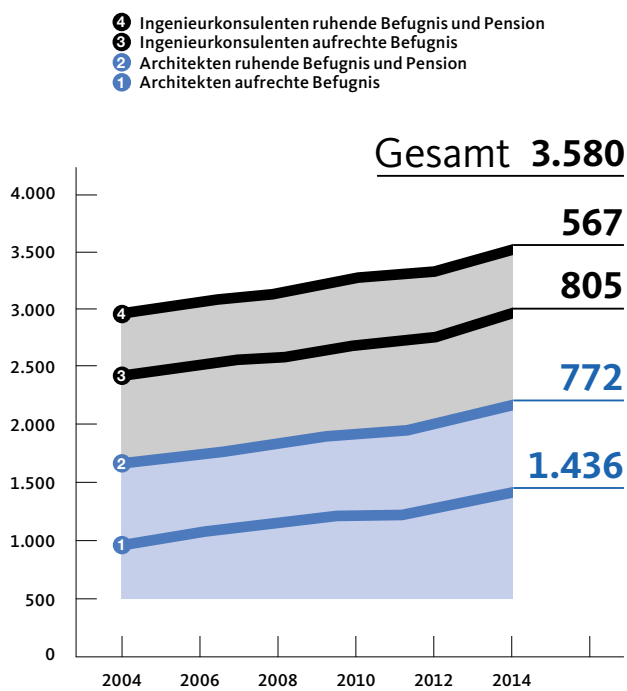
\* Summierte Leistungen der Architekt(inn)en und  
Ingenieurkonsulent(inn)en, gerundet.

# Das Jahr 2014 auf einen Blick

Zahlen, Daten und Fakten. Ein statistischer Querschnitt

## Entwicklung des Mitgliederstandes

Das Diagramm zeigt, dass die Anzahl der Architekten und Architektinnen mit aufrechter Befugnis seit 2004 um 44 % auf insgesamt 1.436 gestiegen ist. Vor allem das Verhältnis der aufrechten zu den ruhenden Befugnissen hat sich verändert. Während 2004 auf 100 aktive Architekten 67 mit ruhender Befugnis bzw. Pensionsstatus kamen, beträgt das Verhältnis 2014 nun 100 zu 53. Bei den Ingenieurkonsulent(inn)en ist die Anzahl der Mitglieder mit aufrechter Befugnis seit 2004 um nur 9 % (66 Personen) gestiegen. Auf 100 aktive IK kommen 70 mit ruhender Befugnis bzw. mit Pensionsstatus. Das Verhältnis von Architekt(inn)en zu Ingenieurkonsulent(inn)en lag 2004 bei 9:7, 2014 bei 8:5.



## Die Mitglieder-Befugnisse Wien, NÖ, Bgld.

	aufrecht	ruhend*	Summe
<b>Architekten</b>	<b>1.436</b>	<b>772</b>	<b>2.208</b>
<b>Ingenieurkonsulenten</b>	<b>805</b>	<b>567</b>	<b>1.372</b>
Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik	1		1
Bauingenieurwesen – Baumanagement	7	5	12
Bauingenieurwesen – Hochbau	1		1
Bauingenieurwesen – Projektmanagement		1	1
Bauplanung und Baumanagement	1		1
Bauwesen	389	181	570
Biologie		2	2
Chemie	22	35	57
Elektronik	1		1
Elektrotechnik	22	29	51
Erdölwesen		2	2
Forst- und Holzwirtschaft	6	7	13
Gas- und Feuerungstechnik	2	3	5
Gebäudetechnik	2		2
Geographie	1	2	3
Geologie	8	8	16
Hochbau	33	31	64
Hüttenwesen		1	1
Informatik	9	5	14
Innenarchitektur	1		1
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	100	67	167
Kunststofftechnik	1	1	2
Landschaftsplanung und Landschaftspflege	16	10	26
Landwirtschaft	6	12	18
Lebensmittel- und Biotechnologie		2	2
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	2	7	9
Markscheidewesen	1	1	2
Maschinenbau	56	76	132
Mechatronik	2		2
Physik	13	26	39
Produktions- und Automatisierungstechnik		1	1
Produkttechnologie – Wirtschaft		2	2
Raumplanung	18	16	34
Schiffstechnik	2	1	3
Technische Mathematik	2		2
Umweltschutz	1	1	2
Verfahrenstechnik	2		2
Vermessungswesen	76	32	108
Werkstoffwissenschaften	1		1
<b>Gesamt</b>	<b>2.241</b>	<b>1.339</b>	<b>3.580</b>

\* inklusive Pensionisten

## Die Kammermitglieder: Struktur und Status

Die Anzahl der Architekt(inn)en in Wien, Niederösterreich und im Burgenland mit aufrechter Befugnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 67 Personen auf 1.434, davon sind 232 Frauen, bei den Ingenieurkonsulent(inn)en gibt es einen Zuwachs von 28 Mitgliedern auf insgesamt 804 mit aufrechter Befugnis, davon sind 33 Frauen. Von 100 Mitgliedern mit aufrechter Befugnis sind 64 Architekt(inn)en und 36 Ingenieurkonsulent(inn)en.

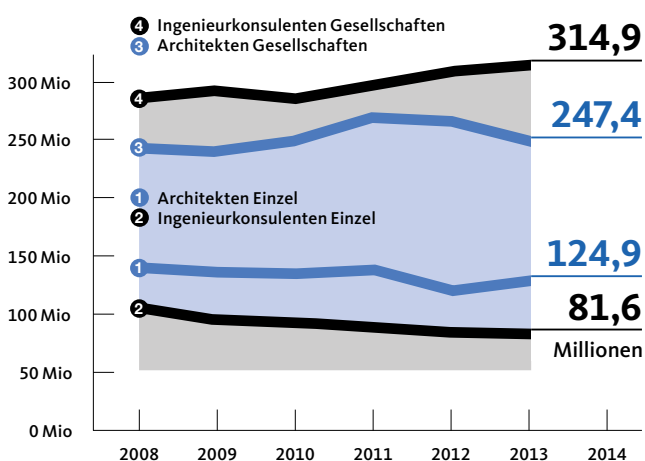
	Burgenland		NÖ		Wien		Gesamt
	aufrecht	ruhend*	aufrecht	ruhend*	aufrecht	ruhend*	
<b>Architekten</b>	29	13	228	66	945	277	1.558
<b>Ingenieurkonsulenten</b>	8	5	31	33	193	94	364
<b>Gesamt</b>	76	30	553	211	1.609	587	3.066

\* ohne Pensionisten

## Die Umsätze 2008–2013 Einzel- und ZT-Gesellschaften\*

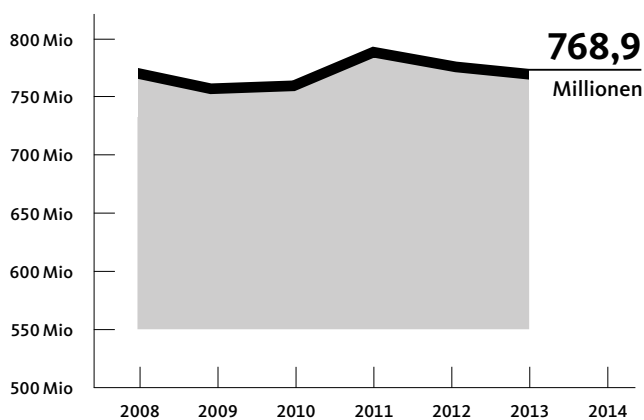
\* Hochrechnung der Umsätze 2013 ausgehend vom Meldestand Mitte Oktober 2014

Das Umsatzvolumen der Einzelmitglieder fiel seit 2008 um circa 15 %, jenes der ZT-Gesellschaften fiel zwar ebenfalls um 1,1 %, stieg aber über den gesamten Zeitraum um circa 6,3 %.



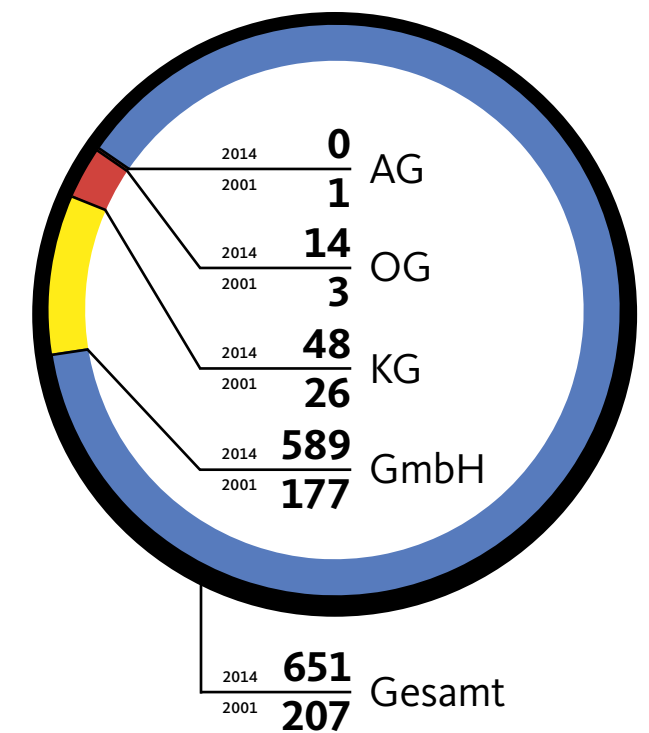
## Die Umsätze 2008–2013 Alle Kammermitglieder inkl. ZT-Gesellschaften\*

Nach dem Tief 2009 mit dem kumulierten Umsatz von 758,938 Mio. € stieg der Umsatz bis 2011 um 4,2 % und fiel bis 2013 wieder auf 768,971 Mio. €. Die Umsatzkurve der Ziviltechniker verläuft somit parallel zur Konjunkturkurve Österreichs (Quelle: WIFO).



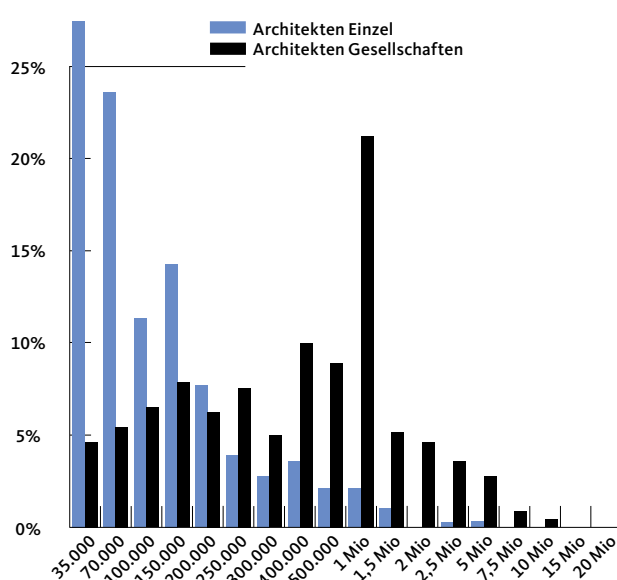
## Die Mitglieder-Gesellschaften nach Rechtsformen 2001–2014

Seit dem Jahr 2001 ist die Anzahl der Gesellschaften von 207 auf 651 gestiegen.



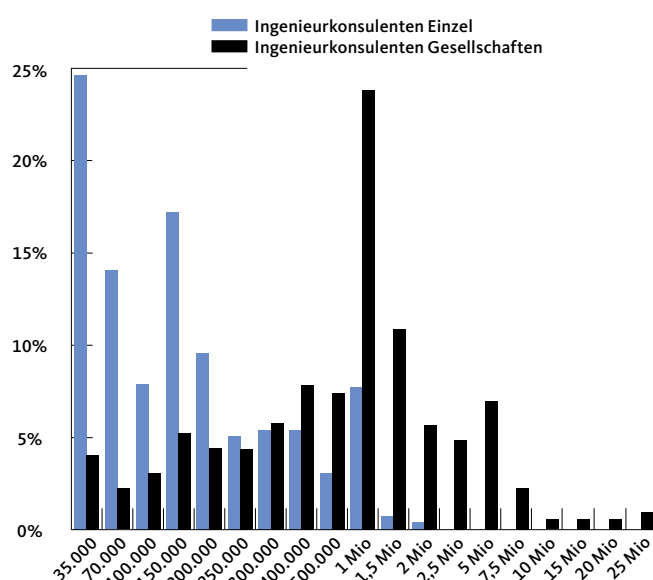
## Die Umsatzverteilung: Architekten 2013\*

27,5 % der Architekten erwirtschafteten einen Umsatz bis 35.000 €, 35 % zwischen 35.000 und 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erwirtschafteten 38,3 % einen höheren Umsatz als 500.000 €.



## Die Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2013\*

24,6 % der Ingenieurkonsulenten erwirtschafteten einen Umsatz unter 35.000 €, 21,8 % zwischen 35.000 und 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erzielten 55,4 % einen Umsatz über 500.000 €.



## Aus den Akten der Kammer

### Disziplinarverfahren

Seit November 2013 wurden 20 Disziplinarverfahren, (14 Sektion Ingenieurkonsulenten, 6 Sektion Architekten) behandelt, 6 Ziviltechniker wurden disziplinarrechtlich verurteilt.

### Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder, seit November 2013 wurden 2 Schlichtungsfälle behandelt, davon konnte in keinem der Fälle eine Einigung erzielt werden.

### Niederlassungsansuchen

EU-Bürger, deren Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen. 2014 gab es 22 Niederlassungsanträge.

\* bis Oktober

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Niederlassungen	8	17	6	9	11	14	11	34	22



# Rechnungsabschluss 2013

Zahl	Bezeichnung	RA 2012 in EUR 1.000	VA 2013 in EUR 1.000	RA 2013 in EUR 1.000
1.	<b>Erlöse aus Kammerumlagen</b>	<b>2.541</b>	<b>2.500</b>	<b>2.596</b>
2.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>191</b>	<b>148</b>	<b>169</b>
3.	<b>Personalaufwand</b>	<b>-761</b>	<b>-805</b>	<b>-779</b>
4.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-35</b>	<b>-37</b>	<b>-46</b>
5.	<b>Ermessensausgaben</b>	<b>-310</b>	<b>-296</b>	<b>-168</b>
a)	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>-238</b>	<b>-220</b>	<b>-133</b>
	Aufwand ÖA gemeinsam	-19	-60	-29
	Dotierung Rst. ÖA gemeinsam	0	0	-4
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-58	-60	-53
	Dotierung Rst. ÖA Architekten	-26	0	0
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-92	-60	-11
	Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten	0	0	0
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-42	-40	-36
b)	<b>Expertenhonorare und Vertretungskosten</b>	<b>-38</b>	<b>-30</b>	<b>-10</b>
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-38	-30	-10
c)	<b>Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand</b>	<b>-34</b>	<b>-46</b>	<b>-25</b>
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-10	-11	-4
	Bewirtung	-18	-25	-18
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	0	-5	0
	Sonstiger Aufwand	-5	-5	-3
	Repräsentationsaufwand	-1	0	0
6.	<b>Sonstige gebundene Aufwendungen</b>	<b>-1.685</b>	<b>-1.725</b>	<b>-1.716</b>
a)	<b>Betriebskosten</b>	<b>-70</b>	<b>-78</b>	<b>-87</b>
	Reparaturen/Instandhaltung	-10	-9	-30
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-19	-25	-17
	Mietaufwand	0	0	0
	Gerätemieten	0	0	0
	Betriebskostenaufwendungen	-25	-26	-24
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-9	-9	-10
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-6	-9	-6
b)	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>-39</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>
	Telefon/Telefax	-7	-5	-7
	Nachrichtenaufwand	-1	0	-2
	Porti	-24	-16	-15
	Zustelldienste (Botenfahrten)	0	-1	0
	Spesen des Geldverkehrs	-7	-7	-5
	Spesen des Geldverkehrs SV	0	0	0
c)	<b>Materialaufwand</b>	<b>-12</b>	<b>-27</b>	<b>-21</b>
	Inventur Festwertverfahren Büro- und EDV-Material	4	0	0
	Inventur Festwertverfahren Drucksorten	-1	0	0
	Büro- und EDV-Material	-5	-8	-6
	Drucksorten	0	-3	-1
	Kopierkosten	-8	-13	-11
	Fachliteratur und Zeitungen	-2	-3	-3
d)	<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-87</b>	<b>-96</b>	<b>-103</b>
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	-1	0	-7
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-24	-27	-24
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-2	-5	-4
	Personalsuche	-2	-5	-7
	EDV-Aufwand	-53	-52	-57
	Service Kopierer, sonstige Geräte	-1	-2	-2
	Aufwand Internet	-4	-5	-2
e)	<b>Mitgliederbezogener Aufwand</b>	<b>-1.449</b>	<b>-1.490</b>	<b>-1.463</b>
	Grafikkosten	-5	-5	-15
	Druckkosten	-20	-15	-18
	Disziplinaraufwand	-23	-20	-16
	Bundeskammerumlage	-982	-1.018	-1.018
	Abschreibung offener Forderungen	-18	-5	-31
	Zuweisung zu EWB	-19	-10	-13
	Verwendung EWB	8	0	25
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	-5	-10	0
	Aufwand Normenbezug	-362	-373	-356
	Kammerversammlung	-16	-16	-13
	KSV und Gerichtskosten	-6	-2	-1
	Verlautbarungen gem. § 18	-1	-1	-2
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand	0	0	0
	Sonstige Honorare	-2	-15	-5
f)	<b>Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
	Reise- und Fahrtspesen	-2	-2	-2
	Sonstige Spesen	0	0	0
g)	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-26</b>	<b>-3</b>	<b>-11</b>
7.	<b>Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6)</b>	<b>-57</b>	<b>-215</b>	<b>56</b>
8.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
9.	<b>Wertpapiererträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>81</b>	<b>102</b>	<b>59</b>
11.	<b>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12.	<b>Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14.	<b>Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13)</b>	<b>111</b>	<b>132</b>	<b>89</b>
15.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)</b>	<b>54</b>	<b>-83</b>	<b>145</b>
16.	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17.	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	<b>Außerordentliches Ergebnis (16+17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19.	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-20</b>	<b>-25</b>	<b>-14</b>
20.	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15+18+19)</b>	<b>34</b>	<b>-108</b>	<b>131</b>
21.	<b>Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds</b>	<b>63</b>	<b>108</b>	<b>17</b>
22.	<b>Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds</b>	<b>-98</b>	<b>0</b>	<b>-148</b>
23.	<b>Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24.	<b>Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25.	<b>Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Erläuterungen zum RA 2013

## Einleitung

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Mag. Klausner, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31.12.2013 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das Geschäftsjahr vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.“

## 1. Erlöse

Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen und sonstigen Erlösen stiegen im Berichtsjahr um EUR 55.000 auf EUR 2,596 Millionen. Dies war vor allem auf die gestiegene Zahl an Kammermitgliedern zurückzuführen.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr EUR 169.000. Sie setzen sich aus Erträgen aus der Weiterverrechnung von Leistungen (u. a. an die BAIK), Erlösen für Personalgestaltung, Eintragungsgebühren, Inseraten, der Durchführung von Disziplinarverfahren, Geldstrafen und Mieterträgen zusammen.

## 3. Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 779.000 und waren damit um EUR 18.000 höher als 2012. Dies entspricht einer Unterschreitung des für 2013 veranschlagten Werts um EUR 26.000.

## 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 2012 EUR 46.000.

## 5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, über die die gewählten Berufsvertreter disponieren, waren 2013 mit EUR 168.000 um EUR 128.000 niedriger als budgetiert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Unterschreitung der Aufwandspositionen für die Öffentlichkeitsarbeit.

a) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen der Sektionen

Die größte Positione im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (gesamt EUR 29.000) war die Förderung des Projekts „technik bewegt“ der Initiative Baukulturvermittlung (EUR 12.000).

Die größten Positionen im Bereich des Aufwandes der Architekten (gesamt EUR 53.000) waren die Subvention der Architekturtag 2014 (EUR 20.000), die Durchführung eines ArchitektInnentages (EUR 10.000), die Subventionierung von Initiativen der regionalen Architekturbüros (ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich EUR 6.000, Schulprojekt RaumGestalten der Architekturstiftung Österreich EUR 5.000, ÖGFA – Österreichische Gesellschaft für Architektur EUR 6.000) sowie die Förderung der Plattform Architekturpolitik und Baukultur mit EUR 4.500.

Bei den Aufwänden der Sektion Ingenieurkonsulenten (Gesamtaufwand EUR 11.000) war die größte Position die Förderung eines Entwicklungsprojekts in Surinam mit EUR 7.200.

Der Aufwand für die Kammerzeitung und Sonderpublikationen lag mit EUR 36.000 um EUR 4.000 unter dem veranschlagten Wert von EUR 40.000.

b) Experten- und Vertretungskosten

Die Experten- und Vertretungskosten betragen im Berichtsjahr EUR 10.000 und

blieben damit um 20.000 unter dem veranschlagten Wert.

c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand

Der Berufsvertretungs- und sonstige Aufwand betrug im Berichtsjahr EUR 25.000 und lag damit um EUR 21.000 unter dem veranschlagten Wert.

Der Aufwand für Fahrtkosten und Reisespesen betrug EUR 4.000, jener für die Bewirtung von Kammersitzungen und Repräsentationen EUR 18.000.

## 6. Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr mit EUR 1,716 Millionen um EUR 9.000 unter dem für 2013 veranschlagten Wert. Die größten Positionen in dieser Ausgabengruppe betrafen die Bundeskammerumlage mit EUR 1,018 Millionen und den Aufwand für Normenbezug mit EUR 356.000. Die den Bürobetrieb betreffenden Aufwendungen blieben im Wesentlichen unverändert bzw. lagen unter den veranschlagten Werten.

## 7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg betrug im Berichtsjahr EUR 56.000.

## 14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr EUR 89.000 und setzte sich zusammen aus EUR 30.000 Beteiligungserlös Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H und aus EUR 59.000 Zinserlösen aus Kapitalveranlagen (in Festgeld).

## 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. H. v. EUR 145.000, was – nach Abzug der Kapitalertragssteuer – einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 131.000 ergab.

## 23. Gebarungüberschuss/-abgang

Nach Auflösung von Gewinnrücklagen i. H. v. EUR 17.000 und der Zuweisung zu den Rücklagen i. H. v. EUR 148.000 ergab sich ein Jahresergebnis sowie ein Gebarungüberschuss/-abgang von EUR ±0.

# Erläuterungen zum VA 2015

## Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2015 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung am 20.11.2000 beschlossenen Finanzhaushaltsordnung erstellt. Das Gesamtvolumen beträgt rund EUR 2,6 Millionen, wobei EUR 2,439 Millionen auf Erlöse aus Kammerumlagen fallen. Damit wird das Gesamtumlagenaufkommen gegenüber dem Ist-Wert von 2013 um EUR 157.000 (- 6 %) gesenkt. Diese Senkung, die durch Hebung von Einsparpotentialen möglich werden wird, ist der erste Schritt eines Effizienz- und Umstrukturierungsprogrammes.

## EINNAHMEN

### 1. Erlöse aus Kammerumlagen

Wie in den Vorjahren inkludiert die Kammerumlage den Bezug des Arch+Ing-Normpakets ohne weitere gesonderte finanzielle Belastung für das einzelne Mitglied. Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen wurden auf Basis der Meldungen der 2013 getätigten Umsätze von rund 75 % der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Ende September 2014 nach dem Vorsichtsprinzip hochgerechnet. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des tatsächlich realisierten Werts hat die Entwicklung im Bereich der ZT-Gesellschaften (Anstieg der ZT-Gesellschaften, Zusammenrechnungen der Umsatzanteile Einzel-ZT, ZT-Gesellschaften). Die der Berechnung zugrunde liegende Umlagenformel wird im gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2015 ausgeführt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden mit EUR 144.000 veranschlagt und somit um EUR 25.000 niedriger als die Ist-Werte 2013 angesetzt. Im Übrigen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge u. a. aus Erlösen aus Weiterverrechnung von Leistungen, Erlösen aus Eintragungsgebühren, Erlösen aus Disziplinarverfahren sowie sonstigen Erträgen zusammen.

### 3. Personalaufwand

Durch Straffung der Personalressourcen und die Schaffung einer hausinternen IT-Stelle werden die Personalaufwände inklusive der Kosten für EDV-Wartung, die bisher von Dritten durchgeführt wurde, um EUR 51.000 gegenüber den Ist-Werten 2013 und um EUR 105.000 gegenüber dem Voranschlag 2014 reduziert.

### 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden 2015 rund EUR 43.000 betragen. Sie beinhalten die jährliche Abschreibung der neuen „Arch+Ing-Wissensdatenbank“, der Mitgliederdatenbank sowie des neuen Webauftritts der Kammer.

### 5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, deren Verwendung im Ermessen der gewählten Organe innerhalb ihrer Zuständigkeiten liegt, werden für das Budgetjahr 2015 mit EUR 233.000 um EUR 34.000 niedriger als 2014 angesetzt. Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit beträgt insgesamt EUR 155.000. Wie schon in den Vorperioden werden diese zu gleichen Teilen à EUR 55.000 für Angelegenheiten der Sektion Architekten sowie der Sektion Ingenieurkonsulenten und mit 45.000 für gemeinsame Angelegenheiten dotiert. Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“ und von Sonderpublikationen wurde mit EUR 38.000 dotiert. Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ (EUR 15.000) sowie für „Berufsvertretungs- und sonstigen Aufwand“ (EUR 25.000) wurden im Vergleich zu 2014 um EUR 17.000 niedriger angesetzt.

### 6. Sonstige gebundene Aufwendungen

a) Betriebskosten  
Die Betriebskosten werden mit EUR 84.000 um EUR 3.000 niedriger als der Ist-Wert 2013 angesetzt.

b) Verwaltungskosten  
Die Verwaltungskosten werden, bedingt durch die Erhöhung der Portokosten, mit EUR 32.000 gegenüber dem Ist-Wert 2013 um EUR 3.000 höher angesetzt.

c) Materialaufwand  
Der Materialaufwand wird mit EUR 20.000 angesetzt.

d) Bezogene Leistungen  
Die „bezogenen Leistungen“ werden mit EUR 62.000 niedriger als 2014 angesetzt. Dies ist vor allem durch die Neuorganisation der EDV möglich.

e) Mitgliederbezogener Aufwand  
Das Volumen dieses Budgetkapitels wird um EUR 28.000 höher als 2014 angesetzt. Größte Position darin ist die Bundeskammerumlage mit EUR 1,045 Millionen. Sie wird, nach intensiven Verhandlungen mit der bAIK, nahezu auf den Wert 2014 eingefroren. Zweite große Position in dieser Budgetgruppe ist der „Aufwand Normenbezug“ mit EUR 389.000, der damit dem Ist-Wert 2014 entspricht. Mit diesem Betrag wird der jährliche Beitrag zum Arch+Ing-Normpaket finanziert, in dessen Rahmen alle Einzelmitglieder der Kammer mit aufrechter Befugnis 200 Normen ihrer Wahl über das Internetportal von Austrian Standards plus (Österreichisches Normungsinstitut) beziehen können. Die sonstigen Positionen in diesem Budgetkapitel bleiben weitgehend stabil.

### 7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus betrieblichen Erlösen und Aufwendungen, ergibt EUR -158.000.

### 14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg wird angesichts der instabilen Finanzmärkte für das Budgetjahr 2015 mit EUR 57.000 konservativ angesetzt, wobei EUR 30.000 als Erträge aus der 100%-Beteiligung an der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. vorgesehen sind.

### 15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT i. H. v. EUR -101.000.

### 19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei diesem Ansatz (EUR -7.000) handelt es sich um die Kapitalertragssteuer für Zinserträge.

### 20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und die Kapitalertragssteuer ergeben einen Jahresfehlbetrag von EUR -108.000.

### 21. Auflösung von Rücklagen

Der Jahresfehlbetrag wird durch Auflösung von freien oder gebundenen Rücklagen i. H. v. EUR 108.000 auf null gestellt. Der Abbau von Rücklagen erscheint in Zeiten von sehr niedrigen Anlagesniveaus, hoher Kapitalanlagerisiken und schwieriger Märkte als richtiger Weg, um notwendige Entlastungen der Mitglieder zu finanzieren.

### 23. Gebarungüberschuss

Nach Saldierung von EGT und Kapitalertragssteuer bleibt ein Gebarungüberschuss von EUR ±0.

# Voranschlag 2015

Zahl	Bezeichnung	RA 2013 in EUR 1.000	VA 2014 in EUR 1.000	VA 2015 in EUR 1.000
<b>1.</b>	<b>Erlöse aus Kammerumlagen</b>	<b>2.596</b>	<b>2.580</b>	<b>2.439</b>
<b>2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>169</b>	<b>191</b>	<b>144</b>
<b>3.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>-779</b>	<b>-833</b>	<b>-728</b>
<b>4.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-46</b>	<b>-61</b>	<b>-43</b>
<b>5.</b>	<b>Ermessensausgaben</b>	<b>-168</b>	<b>-267</b>	<b>-233</b>
<b>a)</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>-133</b>	<b>-210</b>	<b>-193</b>
	Aufwand ÖA gemeinsam	-29	-50	-45
	Dotierung Rst. ÖA gemeinsam	-4		
	Aufwand ÖA Sektion Architekten	-53	-60	-55
	Dotierung Rst. ÖA Architekten	-6	0	
	Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten	-11	-60	-55
	Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten	0		
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-36	-40	-38
<b>b)</b>	<b>Expertenhonorare und Vertretungskosten</b>	<b>-10</b>	<b>-20</b>	<b>-15</b>
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-10	-20	-15
<b>c)</b>	<b>Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand</b>	<b>-25</b>	<b>-37</b>	<b>-25</b>
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	-4	-10	-6
	Bewirtung	-18	-18	-15
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	0	-3	
	Sonstiger Aufwand	-3	-5	-3
	Repräsentationsaufwand	0	-1	-1
<b>6.</b>	<b>Sonstige gebundene Aufwendungen</b>	<b>-1.716</b>	<b>-1.748</b>	<b>-1.737</b>
<b>a)</b>	<b>Betriebskosten</b>	<b>-87</b>	<b>-70</b>	<b>-84</b>
	Reparaturen/Instandhaltung	-30	-9	-22
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-17	-21	-18
	Mietaufwand	0	0	
	Gerätemieten	0		
	Betriebskostenaufwendungen	-24	-26	-26
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen	-10	-9	-11
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-6	-5	-7
<b>b)</b>	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>-29</b>	<b>-46</b>	<b>-32</b>
	Telefon/Telefax	-7	-8	-7
	Nachrichtenaufwand	-2	-1	-2
	Porti	-15	-30	-18
	Zustelldienste (Botenfahrten)	0	0	0
	Spesen des Geldverkehrs	-5	-7	-5
	Spesen des Geldverkehrs SV	0	0	
<b>c)</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>-21</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>
	Inventur Festwertverfahren Büro- und EDV-Material	0	0	
	Inventur Festwertverfahren Drucksorten	0	0	
	Büro- und EDV-Material	-6	-6	-6
	Drucksorten	-1	-1	-1
	Kopierkosten	-11	-10	-10
	Fachliteratur und Zeitungen	-3	-3	-3
<b>d)</b>	<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-103</b>	<b>-102</b>	<b>-62</b>
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	-7	-3	-3
	Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung	-24	-27	-25
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-4	-3	-4
	Personalsuche	-7	-3	-15
	EDV-Aufwand	-57	-60	-10
	Service Kopierer, sonstige Geräte	-2	-2	-2
	Aufwand Internet	-2	-4	-3
<b>e)</b>	<b>Mitgliederbezogener Aufwand</b>	<b>-1.463</b>	<b>-1.497</b>	<b>-1.525</b>
	Grafikkosten	-15	-10	-15
	Druckkosten	-18	-25	-18
	Disziplinaraufwand	-16	-20	-17
	Bundeskammerumlage	-1.018	-1.036	-1.045
	Abschreibung offener Forderungen	-31	-4	-20
	Zuweisung zu EWB	-13	-10	-15
	Verwendung EWB	25	5	18
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	0	-6	-3
	Aufwand Normenbezug	-356	-372	-389
	Kammerveranstaltung	-13	-10	-12
	KSV und Gerichtskosten	-1	-4	-2
	Verlautbarungen gem. § 18	-2	-2	-2
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand	0		
	Sonstige Honorare	-5	-3	-5
<b>f)</b>	<b>Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
	Reise- und Fahrtspesen	-2	-2	-2
	Sonstige Spesen			
<b>g)</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-11</b>	<b>-11</b>	<b>-12</b>
	Weiterverrechnete Kosten	-6	-4	-6
	Skontoerträge	0	0	
	BW-Abgang	-1	0	-1
	Sonstige Gebühren und Abgaben	0	-2	
	Cent-Ausgleich	0	0	
	Aufwand Werbeabgabe	0	0	
	USt-Korrektur Vorjahre	0	0	
	Spenden und Trinkgelder	-1	-1	-1
	Spenden (absetzbar)	0		
	Werbeähnlicher Aufwand	-1	-2	-1
	Mitgliedsbeiträge	-2	-3	-3
	Sonstige Aufwendungen	0	0	
<b>7.</b>	<b>Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6)</b>	<b>56</b>	<b>-139</b>	<b>-158</b>
<b>8.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>9.</b>	<b>Wertpapiererträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>59</b>	<b>76</b>	<b>27</b>
<b>11.</b>	<b>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<b>Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14.</b>	<b>Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13)</b>	<b>89</b>	<b>106</b>	<b>57</b>
<b>15.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14)</b>	<b>145</b>	<b>-33</b>	<b>-101</b>
<b>16.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (16+17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-14</b>	<b>-19</b>	<b>-7</b>
<b>20.</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15+18+19)</b>	<b>131</b>	<b>-52</b>	<b>-108</b>
<b>21.</b>	<b>Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds</b>	<b>17</b>	<b>52</b>	<b>108</b>
<b>22.</b>	<b>Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23.</b>	<b>Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24.</b>	<b>Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Umlagenbeschluss 2015

## § 1 Allgemeines

Gemäß § 11 Abs. 4 i. V. m. §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 26. November 2014 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2015 gefasst.

## § 2 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern wie bei Ziviltechnikergesellschaften der gesamte im Kalenderjahr 2013 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnikertätigkeit abzüglich Z 1) außerhalb Europas erzielter Umsätze, Z 2) Durchlaufen aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker oder Ziviltechnikergesellschaften aus dem Kammerbereich der LKWNB. (2) Sofern Mitglieder (ZT-Gesellschaften) im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres“ tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2013 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2012 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gilt Z 1) und Z 2). (3) Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind im Falle von Verschmelzungen durch Aufnahme bzw. durch Neugründung auch die i. S. d. Abs. 1 erzielten Umsätze der übertragenden Ziviltechnikergesellschaft(en) als Bemessungsgrundlage für die aufnehmende bzw. neu gegründete Ziviltechnikergesellschaft heranzuziehen.

## § 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Staturerhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1. Dezember 2014.

## § 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

(1) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:  
 $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$   
 (2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 210,-, höchstens aber EUR 4.868,-.  
 (3) Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2015 beträgt die Umlage ohne Ansehung des 2013 getätigten Umsatzes EUR 210,-.  
 (4) Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zutimmung einer Mindestumlage gemäß Abs. 2.

## § 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

(1) ZT-Gesellschaften i. S. d. § 21 ZTG 1993, also jene, die als KG, OG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.  
 (2) Auf schriftlichen Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis, sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar, nach Köpfen unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis eingefordert.  
 (3) Bei der Teilung gemäß Abs. 2 werden Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB mit ruhender Befugnis sind, und Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, insoweit berücksichtigt, als deren Anteile den Anteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis verhältnismäßig zugeordnet werden. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.  
 (4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:  
 $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$   
 (5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, mindestens: EUR 260,- × Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis abzüglich EUR 50,-.  
 Die Kammerumlage beträgt höchstens EUR 4.868,-.

## § 6 Umsatzunabhängiger Umlagenanteil

Für alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein umsatzunabhängiger Umlagenanteil i. H. v. EUR 180,- festgelegt. Dieser Umlagenanteil ist ungeachtet allfälliger Befreiungs-, Ermäßigungs- oder Aliquotierungsbestimmungen stets zur Gänze zu entrichten.

## STATUSÄNDERUNGEN

### § 7 Ruhen der Befugnis

(1) Auf Antrag ist einem Mitglied, das erklärt, im Jahr 2015 durchgehend seine Befugnis ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Mindestbetrag gemäß § 4 Abs. 3 unabhängig von der Höhe der im Jahr 2013 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2013 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der

entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs. 2 festgelegten Wert. Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzulegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der Umsatzbescheid oder das Testament eines befugten und beeedeten Wirtschaftstreuhänders in Betracht.  
 (2) Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2014 ruhend gemeldet hatten, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2015 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag i. S. d. Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gemäß § 4 Abs. 3 vorgeschrieben.  
 (3) Auf Antrag ist einem Mitglied, das während des Kalenderjahres 2015 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezuges von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezuges dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2013 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.  
 (4) In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

## § 8 Zurücklegung der Befugnis, Tod

(1) Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2015 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.  
 (2) Verstirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2015, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

## § 9 Verlust der Befugnis

Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2015 lassen die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

## § 10 Statusänderungen einer ZT-Gesellschaft / Ausscheiden eines Gesellschafters / Verschmelzungen

(1) Wird eine ZT-Gesellschaft während des Jahres 2015 aufgelöst, so gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und es wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gemäß § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällig geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert.  
 (2) Scheidet ein Gesellschafter während des Beitragsjahres aus der Gesellschaft aus, so ist diesem als Einzelmitglied die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorzuschreiben, wobei der Monat des Ausscheidens nicht mitzählt.  
 (3) Im Falle einer Verschmelzung durch Aufnahme bzw. Neugründung wird die Kammerumlage der übertragenden ZT-Gesellschaft bzw. den übertragenden ZT-Gesellschaften, aliquotiert nach Kalendermonaten, die vor dem Verschmelzungsstichtag liegen, zugerechnet. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden der aufnehmenden bzw. neu gegründeten ZT-Gesellschaft zugemittelt.

## § 11 Neumitglieder

(1) Im Jahr 2015 eintretende Mitglieder sind im Kalenderjahr 2015 von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 befreit.  
 (2) Nach dem Kalenderjahr der Eintragung wird Neumitgliedern in dem Kalenderjahr, in dem die Befugnis erstmals als aufrecht gemeldet ist, die halbe Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben. Im zweiten Kalenderjahr mit aufrechter Befugnis werden 75 % der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.

## Umlagentabelle 2015

Umsatz	Einzel-ZT ZT-Gesellschaft*	ZT-Gesellschaft**	ZT-Gesellschaft***
15.587	390,00	830,00	1.270,00
50.000	600,85	830,00	1.270,00
100.000	800,28	980,28	1.270,00
200.000	1.084,18	1.264,18	1.444,18
500.000	1.651,87	1.831,87	2.011,87
1.000.000	2.296,47	2.476,47	2.656,47
2.000.000	3.214,10	3.394,10	3.574,10
5.000.000	5.048,00	5.228,00	5.408,00

\* ZT-Gesellschaft mit einem aufrechten Ziviltechniker / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 4 bzw. § 5) + 180 (§ 6)

\*\* ZT-Gesellschaft mit zwei aufrechten Ziviltechnikern / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 5) + 2 × 180 (§ 6)

\*\*\* ZT-Gesellschaft mit drei aufrechten Ziviltechnikern / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 5) + 3 × 180 (§ 6)

Bei ZT-Gesellschaften mit mehr als drei aufrechten Ziviltechnikern / Formel:  $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 50$  (§ 5) + n × 180 (§ 6), mindestens jedoch (n × 260) - 50 + (n × 180) (§ 6), wobei n = Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis

## § 12 Gründung einer ZT-Gesellschaft

(1) Einer ZT-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, ist die Mindestumlage gemäß § 5 Abs. 5 jedoch, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der LKWNB sind, bleiben davon unberührt.  
 (2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden, und unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 5 wird der neu gegründeten ZT-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

## § 13 Regelung für ZT-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, kann einer ZT-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage i. S. d. § 5 Abs. 5 sowie der Umlagen der Einzelmitglieder i. S. d. § 4 Abs. 1 u. 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

## § 14 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage bis zu einem Betrag von maximal EUR 800,- befreit. Diese Befreiung von maximal EUR 800,- gilt auch für Ziviltechnikergesellschaften in dem Ausmaß, in dem das weibliche Mitglied Anteile an der betreffenden Ziviltechnikergesellschaft hält.

## § 15 Umsätze aus Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB im Kalenderjahr 2013 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

## § 16 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertritts aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gemäß § 24 Abs. 2 vorgeschrieben, sofern das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 i. V. m. § 6 vorgeschrieben. Im Falle des Übertritts in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

## § 17 Verwaltungsbeitrag für Pensionsempfänger

(1) Mitglieder der LKWNB, die wegen des Bezuges von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, sind für jedes Kalenderjahr, in dem sie keine sonstigen Kammerumlagenzahlungen leisten, zu ersuchen, einen Verwaltungsbeitrag von EUR 30,- zu leisten. Die Befreiung von sonstigen Kammerumlagen gilt erst ab Mitteilung des Pensionsbezuges an die LKWNB.  
 (2) Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen erhoben.

## § 18 Fälligkeit

(1) Grundforderung  
 Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2015 fällig und längstens bis 1.2.2015 abzugs- und spesenfrei bei der LKWNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankeinzug durch die Kammer, wird per 1.3.2015 oder dem darauf folgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.  
 (2) Nachforderungen  
 Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei

Wochen abzugs- und spesenfrei bei der LKWNB zu begleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.

(3) Im Falle des Zahlungsverzuges wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutionsweg eingebracht.

## § 19 Stundung und Ratenzahlung

(1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitglieds kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.  
 (2) Der gestundeten bzw. im Falle der Ratenzahlung der noch nicht beglichenen Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen von 9 % p. a. zugeschlagen.  
 (3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.  
 (4) Im Falle der Nichteinhaltung der Ratenzahlungsaufgaben oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

## § 20 Bescheidmäßige Festsetzung

(1) Auf Antrag hat der Kammervorstand die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.  
 (2) Auf ZT-Gesellschaften findet dabei § 5 Abs. 2 Anwendung.

## § 21 Unterlassen der Umsatzmeldung

(1) Unterlässt ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 30.11.2014, wird der Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt. Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist gemäß Abs. 2 vorzunehmen.  
 (2) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis heranzuziehen. Ist dieser nicht bekannt, wird als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnisgruppe im Wirkungsbereich der LKWNB, im Falle einer ZT-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT-Gesellschaft im Jahr 2013 herangezogen.  
 Dieser Schätzbasis werden für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2015 20 %, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20 % der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.  
 Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraums tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist.  
 Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft während des Schätzungszeitraums tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die LKWNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgegoltenen Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. 9 % Verzugszinsen p. a. einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht. Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200,- eingehoben. Diese wird im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 15.1.2015 erlassen, im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 31.3.2015 auf EUR 50,- reduziert.

## § 22 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

(1) Wird der LKWNB bekannt, dass ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt und diese nicht gemeldet hat, ist die LKWNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.  
 (2) Das betreffende Mitglied hat dafür der LKWNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwerbschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2 als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.  
 (3) Diesen Nachforderungen werden 9 % Verzugszinsen p. a. zugeschlagen.

## § 23 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen kann die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise auffordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzzahlen hervorgehen.

## § 24 Festsetzung sonstiger Gebühren

(1) Eintragungsgebühr  
 Die Eintragungsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.  
 (2) Übertrittsgebühr  
 Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt.  
 (3) Solidarbeitrag „Geometer Europas“  
 Für die Träger der Befugnis „Vermessungswesen“ mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein für den Verband „Geometer Europas“ zweckgebundener Solidarbeitrag i. H. v. EUR 40,- festgesetzt. Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen eingehoben.

## § 25 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt mit dem Tag, der seiner Beschlussfassung in der Kammervollversammlung folgt, in Kraft.